

Zahl: 900-2/1/2026

Steindorf am Ossiacher See, 25. September 2026

Betrifft: 1. Nachtragsvoranschlag 2026

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See vom 25. September 2026.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragvoranschlags für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

28. September 2026 bis 09. Oktober 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.steindorf.gv.at/>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

(Georg Kavalár)

